



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Bildung

EU-Förderperiode 2021-2027

Berechnung Sozialraumfaktor der jugendhilferechtlichen Projektauswahlkriterien

16.06.2023



Fördergegenstand I: Projekte der Schulsozialarbeit

Berechnung Sozialraumfaktor



Projekte der Schulsozialarbeit

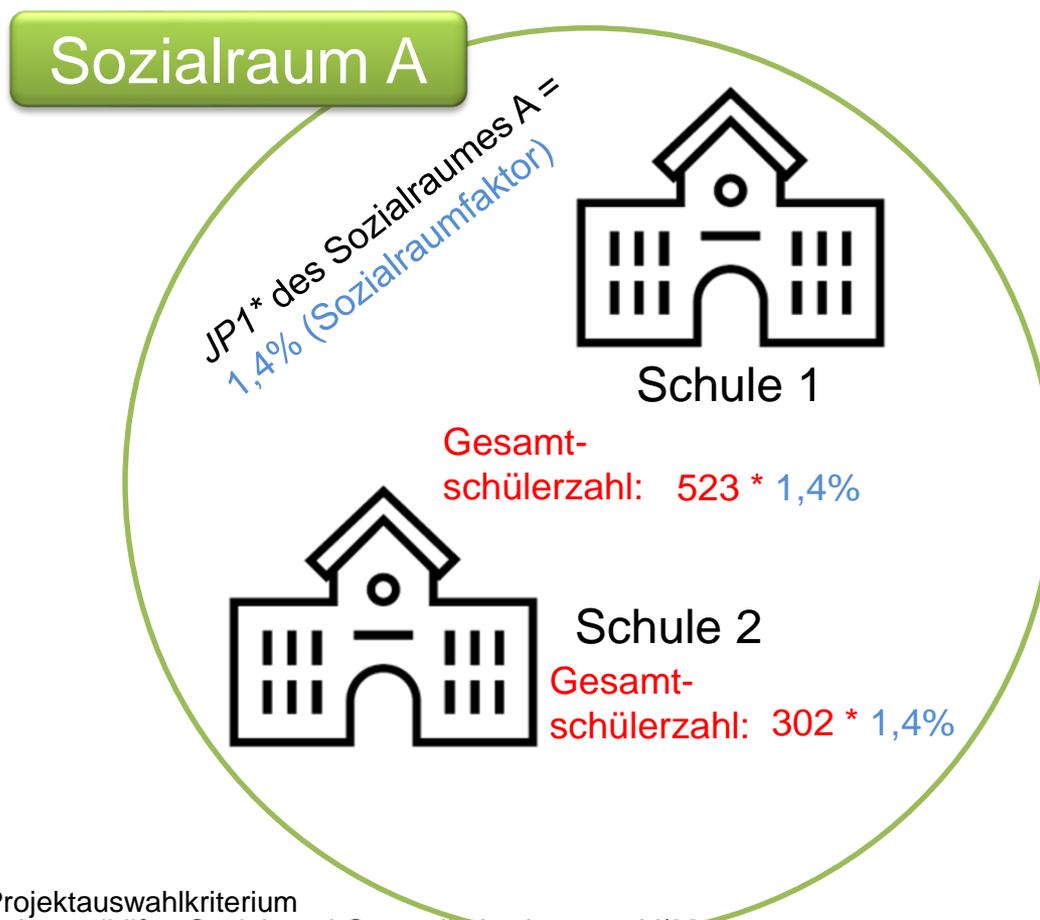
Rubrik: Grad des Bedarfs der am Vorhaben partizipierenden Schülerinnen und Schüler unter Zugrundlegen der Gesamtschülerzahl der Schule

Jugendhilferechtliche Projektauswahlkriterien (JP)

- (1) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Maßnahmen bzw. Angebote der offenen Jugendarbeit in Anspruch nehmen (m/w/d)
- (2) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII erhalten (m/w/d)
- (3) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erhalten (u.a. Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII) (m/w/d)
- (4) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die von einer Fachkraft der Jugendgerichtshilfe begleitet werden (m/w/d)



- Da die Erhebung nicht schulkonkret ist, wird der Sozialraumfaktor auf die in dem Sozialraum befindlichen Schulen angewendet.



*Jugendhilferechtliches Projektauswahlkriterium
Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung - V/02

Jugendhilferechtliches Projektauswahlkriterium

- Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Maßnahmen bzw. Angebote der offenen Jugendarbeit in Anspruch nehmen (m/w/d)



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Bildung

Berechnungsbeispiel:

Sozialraum	Anzahl der Maßnahmen/ Angebote im Sozialraum	Anzahl Junge Menschen im Sozialraum	Sozialraumfaktor in %
A	30 ÷	2.220 =	1,4 %
B	58 ÷	1.108 =	5,2 %

Sozialraum A	Gesamt- schülerzahl	Sozialraum- faktor	Ergebnis
 Schule 1	523 *	0,014	= 7,32 ≈ 7 SuS
 Schule 2	302 *	0,014	= 4,23 ≈ 4 SuS

Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung - V/02

SuS = Schülerinnen und Schüler

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Anlage I.2 (2023)



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Bildung

Situationsanalyse im Rahmen des ESF+-Programms „Schulerfolg sichern“

Schulform:					
Name der Schule:					
Ort:					
Gesamtzuschülerzahl:	0	weiblich:		männlich:	
				divers:	

A. Zielwerte für die Indikatoren gem. Art. 40 bis 42 VO (EU) 2021/1060		geplante VbE	Sollwert
EEPR01	Geplante präventive und intervenierende Beratungen für Kinder und Jugendliche ¹		0
EEPR02	Geplante themenbezogene, präventive, handlungsorientierte oder erlebnisorientierte Gruppenarbeiten mit Kindern und Jugendlichen ²		0

B. Für die Projektauswahl relevante Kriterien

1. Schulbezogene Kriterien	m	w	d
a) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, deren erster anerkannter Schulabschluss an Schulformen, die diesen vergeben, sowie an Förderschulen L ³ und Förderschulen GB ⁴ gefährdet ist			
b) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im vergangenen Schuljahr nicht versetzt wurden			
c) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die schulbezogene, meldepflichtige Ordnungswidrigkeiten, Straftatbestände sowie Vorkommnisse besonderer Art laut Schulgesetz verursacht haben			
d) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die entschuldigt die Schule versäumen (ab 30 Fehltagen)			
e) Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit geringen deutschen Sprachkenntnissen ⁵			

2. Jugendhilferechtliche Kriterien	m	w	d
a) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Maßnahmen bzw. Angebote der offenen Jugendarbeit in Anspruch nehmen			
b) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII erhalten			
c) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erhalten (u.a. Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII)			
d) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die von einer Fachkraft der Jugendgerichtshilfe begleitet werden			

.....

Ort, Datum Unterschrift Schulleitung Stempel



1. Projekte der Schulsozialarbeit

Das Abstellen der jugendhilferechtlichen Projektauswahlkriterien auf die „Anzahl der Schülerinnen und Schüler ...“ ist lediglich daher erforderlich, da die Projektauswahlkriterien der Rubrik Grad des Bedarfs der am Vorhaben partizipierenden Schülerinnen und Schüler unter Zugrundlegen der Gesamtschülerzahl (kurz: Situationsanalyse) angehören und daher einheitlich zu bezeichnen sind.

- Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Maßnahmen bzw. Angebote der offenen Jugendarbeit in Anspruch nehmen (m/w/d)



Schule
1

2. Jugendhilferechtliche Kriterien	m	w	d
a) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Maßnahmen bzw. Angebote der offenen Jugendarbeit in Anspruch nehmen	7		
b) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII erhalten			
c) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erhalten (u.a. Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII)			
d) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die von einer Fachkraft der Jugendgerichtshilfe begleitet werden			
<hr/> Ort, Datum Unterschrift Schulleitung Stempel			



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**